



Merkblatt Darlehen

Aufnahme

Der Vorstand kann bei Privaten oder juristischen Personen Darlehen zur Finanzierung seiner Projekte aufnehmen. Jeder Darlehensgeber muss auch Genossenschafter der WIA sein. Die Darlehen haben langfristigen Anlagecharakter und eignen sich nicht für die kurz- und mittelfristige Platzierung von Geldern. Die Verwaltung entscheidet abschliessend über die Neuaufnahme von Geldern

Betragshöhe

Darlehen werden ab Fr. 10'000.-- aufgenommen. Die max. Höhe eines Darlehens ist mit Ausnahmen, welche die Verwaltung beschliessen kann, auf Fr. 100'000.—pro Genossenschafter begrenzt.

Hypothekarische Abdeckung

Der Vorstand legt die Gesamthöhe der Darlehen pro Projekt fest und erstellt dafür eine hypothekarische Deckung, nachrangig zu den Hauptgläubigern. Die hypothekarische Deckung beträgt minimal den Gesamtbetrag aller Darlehen. Ein allfälliger Verlust eines Schuldbriefes bzw. die Löschung und Wiederbeschaffung gehen voll zu Lasten des Darlehensgebers.

Ab 2017 (Projekt Gässlifeld) wird die hypothekarische Deckung für neue Darlehensnehmer mittels eines Gesamtschuldbriefes, welcher im Besitze der Genossenschaft ist, verwaltet. Die Verwaltung erstellt jährlich eine Zusammenstellung aller Darlehensgeber, welche durch den Gesamtschuldbrief gedeckt sind. Die Kontrollstelle der WIA prüft die Deckung im Rahmen des jährlichen Abschlusses und erstattet Bericht im jährlichen Revisionsbericht.

Formvorgabe

Für jedes Darlehen wird von der Verwaltung ein schriftlicher Vertrag ausgestellt, welcher von beiden Parteien zu unterzeichnen ist.

Unbefristetes Darlehen

Die Dauer eines Darlehens wird unbefristet ausgestellt.

Kündigung

Das Darlehen kann unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 6 Monaten jeweils auf Jahresende gekündigt werden, jedoch frühestens nach einer Laufzeit von 5 Jahren. Die Verwaltung behält sich das Recht vor, ein Darlehen jederzeit ohne Kündigungsfrist zurückzuzahlen.

Verzinsung

Der Zinssatz für unbefristete Darlehen wird jährlich vom Vorstand festgelegt und richtet sich in der Regel nach folgender Formel: Zinssatz für 1. Hypotheken der Luzerner Kantonalbank minus ½ %. Der Zins wird jeweils auf 31. Dezember eines Jahres ausbezahlt. Die Zinserträge unterliegen der Eidg. Verrechnungssteuer.

Reiden, 07.05.2009/16.11.2016/18.12.2016

Die Verwaltung

Präsident Bartholomäus Arnold, Schlatt, 6260 Reidermoos
Telefon 062 758 24 45 e-mail barthli.a@gmx.ch

Sekretariat Beatrice Lustenberger, Feldheimstrasse 45, 6260 Reiden
Telefon 062 758 37 97 e-mail beatrice.lustenberger-steffen@bluewin..ch

Finanzen Urs Brunner, Feldweg 5, 6260 Reiden
Telefon 062 758 36 78 Telefon Geschäft 062 749 49 49
e-mail urs.brunner@reiden.lu.ch